



## Beschlussvorlage

BV0097/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		01.09.2011
Hauptausschuss		07.09.2011
Stadtverordnetenversammlung		21.09.2011

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

**Betreff:** Erneuter Beschluss über die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der mit der BV 0146/2010 vom 10.11.2010 gefasste Abwägungsbeschluss sowie die Billigung der Begründung haben weiterhin Bestand.
2. Die als Anlage 2 beigefügten Ergänzungen im Umweltbericht zu dem mit Feststellungsbeschluss vom 10.11.2010 vorgelegten Umweltbericht sowie die redaktionellen Änderungen in der Planzeichnung (Anlage 1) werden gebilligt.
3. Die Feststellung der 4. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Mit Datum vom 10.11.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ gefasst.

Festgestellt wurde zwischenzeitlich, dass die Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs nebst Begründung und Umweltbericht keine ausreichenden Angaben zu Art und Inhalt der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten hat. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist daher nach vorlaufender öffentlicher Bekanntmachung am 11.06.2011 im Amtsblatt Nr.3/2011 der Stadt Hennigsdorf im Zeitraum vom 20.06.2011 bis einschließlich 05.08.2011 eine erneute öffentliche Auslegung, bezogen auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen, durchgeführt worden.

Ausgelegt wurden folgende Unterlagen:

- 4. Änderung Flächennutzungsplan (Stand Feststellungsbeschluss 10.11.2010) mit der Darstellung des Geltungsbereiches
- Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Stand Feststellungsbeschluss 10.11.2010); hier sind im Umweltbericht in den Abschnitten 3.4.2 (Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten) sowie 4 (Beschreibung der technischen Verfahren der Umweltprüfung, Hinweise auf weiteren Untersuchungsbedarf) ergänzende Ausführungen aufgenommen worden, die jedoch keine Auswirkungen auf den Planinhalt haben.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten, die aufgrund der bislang durchgeführten Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorlagen:
  - Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, FD Rechtliche Bauaufsicht / Planung vom 06.01.2010 / 24.03.2010 / 30.03.2010
  - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18.05.2010
  - Jens Scharon: Gutachten über Vorkommen von ganzjährig geschützten Lebensstätten und geschützten Tierarten auf der Fläche des Bebauungsplan Nr. 4 „Landzunge Nieder Neuendorf“ vom April 2010

Mit Schreiben vom 16.06.2011 sind die Behörden, deren Stellungnahmen erneut ausgelegt wurden, über die erneute Auslegung informiert worden.

Zu konstatieren ist, dass im Rahmen der erneuten Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind und sich der entscheidungserhebliche Sachverhalt nach der Abwägung vom 10.11.2010 auch **nicht geändert** hat. Der Abwägungsvorgang und das Abwägungsergebnis aus dem Beschluss vom 10.11.2010 haben daher **weiterhin Bestand**.

Änderungen der Planzeichnung sind im Vergleich zum mit Datum vom 10.11.2010 festgestellten Plan nur in Form von redaktionellen Änderungen (Darstellung Geltungsbereich, Nordpfeil) erfolgt. Inhaltliche Ergänzungen wurden, wie oben dargestellt, lediglich im Umweltbericht vorgenommen; Alle Ergänzungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die Planung.

Aufgrund der erfolgten erneuten Auslegung des Flächennutzungsplanes ist die erneute Fassung eines Feststellungsbeschlusses zum Abschluss des Planverfahrens erforderlich.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| BV 0128/2009 v. 02.12.2009 | Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“                 |
| BV 0006/2010 v. 17.02.2010 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“     |
| BV 0146/2010 v. 10.11.2010 | Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ |

**III. Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

**Anlagen:**

- Anlage 1: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3  
„Landzunge Nieder Neuendorf“, Planzeichnung
- Anlage 2: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3  
„Landzunge Nieder Neuendorf“ (Auszüge aus dem Umweltbericht, Änderungen und  
Ergänzungen zum Stand 10.11.2010 sind kursiv dargestellt)

Hennigsdorf, 20.07.2011

---

Bürgermeister